

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)
Titel neu	Radwegebau an Brücken

Erhöhung des Baransatzes

2022		Ansatz lt. HH 2021
von	0 Euro	
um	5.000.000 Euro	
auf	5.000.000 Euro	0 Euro

Begründung:

Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gab es in der Vergangenheit keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder -erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Meist wurden bei Erneuerungen nur der alte Zustand wiederhergestellt, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Da der Bund mittlerweile Haushaltsmittel für Radwege entlang von Brücken eingestellt hat, sollen die in diesem

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Titel veranschlagten Mittel in erster Linie für die Anschlussplanungen und Umsetzungen an bestehende Radschnellwege und kommunale Radwege verwendet werden.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion